

Annika Krahn

Legitimation qua Adoption

Eine Inklusionsmaßnahme bei Paulus

328 Seiten · broschiert · € 29,90
ISBN 978-3-95832-153-3

© Velbrück Wissenschaft 2018

I. Einleitung

*»It took some time to absorb
how the long history of the church's
»teaching of contempt« toward the Jewish people
could lead to such monstrous results.
It took some time for biblical exegetes to realize
how their work contributed
to such teaching and to begin
to accept responsibility for it.«¹*

Die Forschungsrichtung der *New Perspective on Paul* intendiert seit ca. 55 Jahren einen Paradigmenwechsel innerhalb der neutestamentlichen Exegese, indem die durch Luther und Bultmann geprägte Auslegungstradition der Rechtfertigungslehre hinterfragt und die »nomistische Vorurteilsstruktur«² der Dialektik von Gesetz und Glaube korrigiert wird.

Auch die neue Paulusperspektive ist jedoch von alten Deutungsmustern beeinflusst, sodass ein Gegenprogramm zur lutherischen bzw. alten Perspektive nicht konsequent zu Ende geführt wurde. Dies bestätigt sich

- 1 Gaston: *New Testament Theology after the Holocaust: Exegetical Responsibilities*, 128. Vgl. ebenso Krause/Beal: *Higher Critics on Late Texts*, 18: »Indeed, the crisis of the Holocaust demands that we reread the Christian Bible and the history of Christianity in ways that acknowledge the future that haunts it.«
- 2 Sänger: Adressaten des Galaterbriefes, 249.

beispielsweise mit Blick auf die Verwendung des Begriffes »Glaube« (πίστις). So betont Stendahl, dass der Glaube von Paulus vor allem aus dem Grund angeführt werde, um den Heidenchristen die gleichen Rechte wie den Judenchristen zu gewährleisten.³ Diese Aussage spiegelt allerdings eher protestantisch-theologische Aspekte des Glaubens wieder, anstatt antike Denkmuster hinsichtlich der Eingliederung einer Person oder einer Gruppe in eine andere Gemeinschaft zu berücksichtigen.

Die vorliegende Arbeit versucht, neben einer kritischen Diskussion der *New Perspective* am Beispiel der Darstellung Stendahls, Sanders und Dunns, vor allem eine adäquate Modifikation dieser durchzuführen, indem sie die Zusicherung der Rechte für alle Glaubenden vor allem im Begriff der »Adoption« (ὑιοθεσία) ausgedrückt findet (Röm 8,15.23; 9,4; Gal 4,5). Neben dem Glauben, der laut Gal 3,26 Grund dafür ist, dass alle Söhne Gottes in Jesus Christus sind und der Glaube somit eine Zugehörigkeit zu und Gleichheit vor Gott konstituiert (Gal 3,28), muss ein Ergänzungsverhältnis mit der Adoption angenommen werden. Aufgrund des Bildfeldes findet sich mit dieser eine stärker »rechtlich« und »sozial« als eigentliche Initiation gedachte Aufnahme in die Gemeinschaft der Kinder Gottes. Gott adoptiert die Glaubenden und diese Adoption legitimiert meines Erachtens die Inklusion der nicht-jüdischen Christusglaubenden in Gottes Heilsgemeinschaft. Mittels der Adoption werden die nicht-jüdischen ebenso wie die jüdischen Christusglaubenden zu vollwertigen Erben der göttlichen Heilszusage.

1.1 Hinführung – Antijudaistische Strukturen innerhalb der protestantischen Theologie

Mit der Erkenntnis, dass die Protagonisten der *New Perspective* besonders in Bezug auf den Terminus des Glaubens in einer alten Perspektive verharren, lässt sich die Beobachtung begründen, dass auch sie vor einer fahrlässigen Derogation der jüdischen Identität nicht gefeit sind. »One can argue, nevertheless, that the so-called 'new perspective on Paul', now in the ascendancy, has not yet gone beyond the fundamental assumption that Paul must be interpreted over against Judaism.«⁴

Die Bedeutsamkeit einer notwendigen Modifikation der tradierten Antithese von Christentum und Judentum zeigt sich am 27. Januar eines jeden Jahres. An diesem Datum jährt sich die Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau, in dem ca. 1,5 Millionen Menschen ermordet wurden. Die meisten, die dieser NS-Vernichtungsmaschinerie zum Opfer

3 Vgl. Stendahl: »Introspective Conscience«. In: Ders., Paul, 95: »We find ourselves in the new situation where the faith in the Messiah Jesus gives us the right to be called children of God.«

4 Elliott: Paul and the Politics, 19.

fielen, waren Juden. Auschwitz verdeutlicht, dass der christliche Supersessionismus, die Ablösungstheologie, in der deutschen Geschichte eine praktische Konsequenz für Jüdinnen und Juden hatte.

Mit der Rechtfertigungstheologie Martin Luthers hat der christliche Supersessionismus ein weiteres bestätigendes Argument gefunden, denn diese legt dar, dass nicht durch irgendwelche menschlichen Werke, sondern durch den *Glauben allein* der oder die Einzelne vor Gott gerechtfertigt sei.⁵ Vor dem Hintergrund der für Luther angeblich entscheidenden Frage, wie das »Ich« als Individuum vor dem Horizont des jüngsten Gerichtes von Gott akzeptiert werden könne,⁶ assoziiert diese lutherische Sichtweise auf die paulinische Rechtfertigungslehre somit eine Gegenüberstellung von »Werk« und »Glaube«, sodass die Religion des Judentums vor allem als eine Religion dargestellt wird, die durch Leistungen allein die Heilszusage Gottes verdiente und somit durch das Christentum abgelöst werden könne.

»Schon in seinen frühen Vorlesungen hat Luther die Juden häufig wegen ihrer Gesetzesreligion und ihrer Eigengerechtigkeit angegriffen. Die Vorwürfe, welche hier erhoben wurden, betreffen den Versuch, die eigene Gerechtigkeit vor Gott aufzurichten, das falsche Vertrauen auf die eigenen Werke, den ›Hochmut‹, der die notwendige ›Demut‹ verweigert, oder auch den Versuch, der eigenen Heiligkeit nachzustreben.«⁷

Infolge der antithetischen Kontrastierung von »Werk« und »Glaube« wird in der Rezeption der lutherischen Rechtfertigungslehre der Eindruck erweckt, dass sich das Alte Testament (Gesetz) und das Neue Testament

5 Vgl. u.a. WA 7 23,1 ff; WA 39/1 83,28 f. Vgl. ebenso Nüssel: Allein aus Glauben, 49 f [Hervorhebung im Original]: »Als Leitgedanke der Rechtfertigungslehre Luthers fungiert wie bei Melanchthon die exegetisch gewonnene Einsicht, daß die Rechtfertigung des Menschen vor Gott sich der schenkenden Gerechtigkeit Gottes verdankt und darum *allein im Glauben* und nicht durch Werke des Gesetzes geschieht.« Luther akzentuiert in seinen Ausführungen stets die Befreiung des Menschen von der Notwendigkeit, eigene Werke leisten zu müssen. Allein das Sichhinwenden zu Christus im Glauben sei vonnöten. Vgl. in diesem Zusammenhang WA 40/1 589, 8–10: »*Ideo nostra theologia est certa, quia ponit nos extra nos: non debeo niti in conscientia mea [...], sed in promissione divina, veritate, quae non potest fallere.*«

6 Vgl. Lohse: Luthers Theologie, 276. In Bezug auf die Individualisierung vgl. Thompson: The New Perspective on Paul, 5. Die Individualisierung allerdings ist eher der Rezeption der lutherischen Rechtfertigungslehre zuzuschreiben, als Luther selbst. Lohse kann in diesem Zusammenhang behaupten, dass Luther sich hinsichtlich der Rechtfertigungslehre nicht für den psychologischen Vorgang im Menschen interessiert habe, »vielmehr geht es für Luther darum, wie der Mensch im Gericht vor Gott bestehen kann.« (Lohse: Luthers Theologie, 276). Beachtenswert ist der augustinische Einfluss, auch wenn der biblische Text selbst Grundlage für Luthers Theologie war.

7 Ebd., 360.

(Gnade) bzw. Judentum und Christentum unvereinbar gegenüberstehen.⁸ In diesem Zusammenhang wird der Apostel Paulus häufig als ein Christ stilisiert, der vom Judentum als Gesetzesreligion zum Christentum als Gnadenreligion konvertiert sei, schließlich sei der Mensch allein aus Glaube von Gott gerecht gesprochen.⁹

Doch nicht nur die Auslegung der paulinischen Rechtfertigungslehre prägte die Wahrnehmungs- und Wirkungsgeschichte Luthers wesentlich, sondern auch seine Person aus der Perspektive »seines religiös motivierten persönlichen Kampfes gegen die universale Institution und den

- 8 Bei Luther selbst konnten die Begriffe »Gesetz« und »Evangelium« »weder auf das Alte und das Neue Testament noch auf bestimmte Bibelworte verteilt werden. [...] Die Unterscheidung zwischen Gesetz und Evangelium kann vielmehr nur jeweils neu im Vollzug recht getroffen werden, wobei die Situation, in die hinein gesprochen wird, sorgfältig berücksichtigt werden muß.« Ebd., 286.
- 9 Vgl. beispielsweise die Darstellung Baur, die zeigt, dass Paulus eine Bekehrung vom Judentum zum Christentum erfahren habe. Vgl. u. a. Baur: Christentum, 44. Baur zufolge ist es erst »im Paulinismus [...] zum Bruche des christlichen Bewusstseins mit dem Judentum gekommen.« Ebd., 43. Den Bruch habe vor allem die Lehre der Rechtfertigung verursacht, die das »Christentum vor allem als seinen eigenthümlichsten Vorzug geltend machen musste. [...] Es musste somit jetzt als höchster Grundsatz gelten, dass man nur durch das Christentum, nicht das Judentum in das beseligende Verhältnis kommen könne, in welchem der Mensch zu Gott stehen soll.« Ebd., 44. Vgl. ebenso die Darstellung Ethelbert Stauffers, in: Stauffer: Theologie des Neuen Testaments, 21. – Vor dem Hintergrund von Luthers Auslegung der paulinischen Rechtfertigungstheologie wird die paulinische Rechtfertigungslehre häufig als das Herzstück der Theologie des Apostels behandelt. Vgl. in diesem Zusammenhang beispielsweise die Diskussion von Hendrik Boers und Hans-Joachim Eckstein in der ZNT 14, die der paulinischen Rechtfertigungslehre innerhalb seiner gesamten Lehre einen unterschiedlich großen Stellenwert beimessen. Vgl. Eckstein: Gott ist es, der rechtfertigt, 41–48 und Boers: Antwort, 49–54. – Dass die Theologie Martin Luthers in der protestantischen Theologie naturgemäß häufig auf die Auslegung der paulinischen Theologie abfährt, zeigen darüber hinaus beispielsweise Hengel und Schwemer. Neben ihrer Behauptung, dass die Rechtfertigungslehre des Paulus als Kernstück seiner Theologie bereits in seiner frühen Verkündigung vorlag, stellen die beiden kühne Vergleiche hinsichtlich Martin Luthers Schrift *De servo arbitrio* und den Verhandlungen des Apostels Paulus auf dem Apostelkonvent in Jerusalem an. Hengel und Schwemer kommen zum Schluss, dass sowohl Paulus als auch Luther ihre Theologie in Verbindung mit ihren Lebensgeschichten entwickelt hätten, die Parallelisierungen zulassen. Die Schematisierung der Biographien von Paulus und Luther führt Hengel und Schwemer zu einem Analogieschluss, der m.E. eher verdunkelt als erhellend wirkt. Zudem verleitet die Parallelisierung von Martin Luther und Paulus zu einer hinsichtlich des Apostels äußerst individualisierenden Deutung seiner Theologie, die nicht bestätigt werden kann. Vgl. Hengel/Schwemer: Paulus zwischen Damaskus und Antiochien, 462 f.

universalen Geltungsanspruch der Papstkirche in den europäischen Mächtikonstellationen seiner Zeit.«¹⁰ Dieses Selbstverständnis als Reformator wird beispielsweise Anfang des 20. Jahrhunderts instrumentalisiert, indem Luther als deutscher Nationalist lanciert wird.¹¹

So wird vor dem Hintergrund des Ersten Weltkrieges Luther in der Literaturproduktion des Reformations-Gedächtnisjahres 1917 als exemplarischer Deutscher hervorgehoben, der als nationale Identifikationsfigur dienen könne.¹² In diesem Sinn beschreibt auch der Kirchenhistoriker Hans von Schubert in seiner Reformationsschrift 1917 die Person Luthers:

»Kann man sich einen Charakter denken, der reiner als Luther das deutsche Wesen im Unterschied zu dem der anderen Völker darstellt? Er hat es erst recht an den Tag gebracht, und deshalb gehört der Mensch Luther nicht nur den Evangelischen, sondern allen Deutschen. Seine sieghafte Persönlichkeit selbst ist ein nationaler Besitz, ein Stück unserer Kultur geworden.«¹³

Diese Form politischer Theologie findet im Dritten Reich mit der Macht ergreifung Hitlers keinen Abbruch. Ganz im Gegenteil, denn zum 450. Geburtstag Martin Luthers am 10. November 1933 intonierten »[n]amhafte Universitätstheologen [...] in Jubiläumsbeiträgen den Doppelklang von

- 10 Medick/Schmidt: Einleitung, 14. Vgl. ebenso die ebd. erfolgte Untersuchung zu Luther als Gegenstand des kollektiven Gedächtnisses und der Entstehung eines Lutherkultes. »Lutherkult und Luthergedächtnis wirkten über die Bild- und Dingwelt bis in den Alltag hinein. Ja, sie konstituierten sich [...] im Unterschied zur katholischen Heiligenverehrung paradoxerweise als ›Kult um die Dinge‹ an musealen Gedächtnisorten.« Ebd., 19. Besonders mit Blick auf das kommende Lutherjubiläum 2017 werden vor dem Hintergrund der genannten Untersuchung Parallelen erkennbar.
- 11 Vgl. in diesem Zusammenhang folgende Untersuchung: Wehler, Hans-Ulrich: Nationalismus. Geschichte, Formen, Folgen. München: Beck 2011. Darin: Der Ideenfundus des Nationalismus – Die Steigerung zur »Politischen Religion«, 27–35.
- 12 Vgl. Albrecht: Zwischen Kriegstheologie und Krisentheologie, 489 f.
- 13 von Schubert: Luther und seine lieben Deutschen. Eine Volksschrift zur Reformationsfeier, 157. Vgl. ebenso von Schubert, Hans: Die weltgeschichtliche Bedeutung der Reformation. Tübingen 1917. – Vor diesem Hintergrund ist die Untersuchung Christian Albrechts interessant, der in den Veröffentlichungen einiger Theologen (u. a. den Aussagen Ernst Troeltschs im Jahre 1917) bereits den Beginn einer Krisentheologie wahrnehmen kann. Stilisierten sich 1914 die meisten liberalen Theologen als Wortführer der geistigen Kriegsmobilisierung, so lässt sich beispielsweise mit Troeltsch eine Verarbeitung »der kulturellen Krise und der Notwendigkeit ihrer theologischen Reflexion« wahrnehmen. »Die Nationalisierung Luthers ist dabei das Medium des protestantischen Sündenfalles ebenso wie das Medium der protestantischen Selbstkorrektur.« Albrecht: Zwischen Kriegstheologie und Krisentheologie, 498.

nationalsozialistischem Aufbruch und Reformation, es wurden gar Luther und Hitler im völkischen Geist verbunden.«¹⁴

Im Rahmen der NS-Ideologie ließ sich die Person Luther somit als Nationaltypus ebenso vereinnahmen wie bereits 1917. Seine theologischen Schriften wurden vor diesem Hintergrund ausgelegt und bildeten die wissenschaftlich-theologische Begründung für eine ideologische Ablehnung des Judentums, die während des NS-Regimes im Genozid ihren traurigen Höhepunkt fand.¹⁵

Für den Völkermord, der während des NS-Regimes seit 1941 unter anderem an der jüdischen Bevölkerung in den Konzentrations- und Vernichtungslagern industrialisiert wurde, wird nach dem Zweiten Weltkrieg unter anderem der Begriff Schoa (auch Schoah) eingeführt.¹⁶ Im Neuhebräischen findet dieser Begriff ausschließlich für die Bezeichnung der Ermordung und Verfolgung der Juden im Dritten Reich Verwendung. Mit Hilfe dieses Begriffes konnte das Unbegreifliche somit wenigstens lexikalisch greifbar gemacht werden.

Die Schoa warf jedoch ebenso die Frage auf, welche Wirkungsgeschichte unter anderem die paulinische Rechtfertigungslehre in der Auslegung Luthers hatte, um antijudaistische Theologumena zu identifizieren.¹⁷ Das

14 Wendebourg: *Vergangene Reformationsjubiläen*, 273.

15 In diesem Zusammenhang verwundert es nicht, dass Adolf Hitler den Protestantismus als die »wahre deutsche Religion« bezeichnet hat. »Laut Hanisch [sc. Rudolf Hanisch, Mitbewohner im Wiener Männerheim] meinte H. [sc. Hitler] im Männerheim, die wahre deutsche Religion sei der Protestantismus. Er habe Luther als das größte deutsche Genie bewundert.« *Hannmann: Hitlers Wien*, 358.

16 Hinsichtlich einer Diskussion des Terminus »Schoa« oder »Holocaust«, vgl. Rosenfeld: *Das Ende des Holocaust*, 59–61.

17 Beispielhaft kann in diesem Zusammenhang der Theologe Emanuel Hirsch (1888–1972) herangeführt werden, der 1934 ein »[n]eues theologisches Denken« postuliert hat, das beinhalte, sich »noch einmal mit den Reformatoren zusammen von dem ursprünglichen Quell und Einsatz aus [...] um neue theologische Gestaltung« zu bemühen. Dies ausführend, hebt Hirsch hervor, dass das Neue Testament »noch einmal von Paulus her mit neuen Augen zu lesen« sei. Ferner solle man »mit neuem Willen von der Reformation, vor allem von Luther für das Verständnis des biblischen Evangeliums das Entscheidende sich zeigen [...] lassen« (Hirsch: *Die gegenwärtige geistige Lage im Spiegel philosophischer und theologischer Besinnung*, 104 f). Hirsch zufolge habe die historische Forschung die evangelische Theologie bislang verdunkelt, da diese »das sachlich-persönliche Gestellsein durch die Botschaft« (ebd., 105) zurückgedrängt habe. Vor diesem Hintergrund legt Hirsch dar, dass die Rechtfertigungsbotschaft sich daran messe, ob der Mensch »in jedem Geschlecht und in jeder Lage« sich »zwischen Glaube und Unglaube« (ebd.) entscheide. Das (jüdische) Gesetz wird mit dem Unglauben gleichgesetzt und dem Glauben bzw. dem Evangelium

Schicksal von sechs Millionen Menschen scheint somit eine neue Beurteilung bestimmter Axiome (zum Beispiel Werk, Gesetz, Gerechtigkeit) sowie eine neue Sichtweise in Bezug auf die Exegese der paulinischen Briefe dringlich zu machen.¹⁸

Tod Linafelt stellt sich in diesem Zusammenhang als Herausgeber der Aufsatzsammlung »A Shadow of Glory – Reading the New Testament after the Holocaust« (2002) folgende Frage: »How has the historical web of events known as the Holocaust affected – or how *should* it affect – the way we read the founding texts of Christianity?«¹⁹

Demzufolge hat vor dem Hintergrund der Schoa eine tiefgreifende Sensibilisierung der neutestamentlichen Forschung in Bezug auf mögliche antijudaistische Tendenzen auch in der Exegese der paulinischen Schriften stattgefunden.

1.2 Eine neue Blickrichtung durch die *New Perspective on Paul?*

Dass erst Stendahl einen Paradigmenwechsel in der neutestamentlichen Forschung einläutete, mag zwei Gründe haben: Zum einen rückten in den 1950er und 1960er Jahren psychologische Begründungszusammenhänge

gegenübergestellt. – Interessant ist des Weiteren ein Blick auf die jüdische Lutherforschung vor 1933. Folgendes hält Wiese in diesem Zusammenhang fest: »Kritisch wird anzumerken sein, dass die in der jüdischen Forschung vor 1933 dominierende scharfe Trennung zwischen dem frühen und dem späten Luther, als Folge des berechtigten Impulses, den Reformator nicht der antisemitischen Interpretation zu überlassen, dazu neigte, aufklärerische Motive unterzuschoben, die historischer Analyse nicht standhielten und die judentumsfeindlichen Konstanten seiner Theologie unterschätzten. Dass es sich dabei um Kernaspekte eines verhängnisvollen theologischen Antijudaismus handelt, der einer antisemitischen Fortschreibung seiner Prämissen nichts entgegenzusetzen hatte, hat sich der jüdischen wie der christlichen Forschung erst nach der Schoah erschlossen.« *Wiese: Jüdische Lutherdeutung*, 255.

18 Vgl. Linafelt: *Introduction*, xi. Hinsichtlich der Opferzahl vgl. den Artikel von Eberhard Jäckel vom 28. Juni 1991, in: <http://www.zeit.de/1991/27/zahlen-des-grauen>, eingesehen am 21. März 2018.

19 Linafelt: *Introduction*, x. Natürlich problematisiert Linafelt den Begriff »Holocaust« und stellt den Terminus der Schoa ebenfalls heraus. Dennoch impliziert der Begriff »Holocaust« für Linafelt den Schrecken der Nazi-Herrschaft über das normale Maß hinausgehend: »It is this ideological freight placed on Judaism, combined with the sheer scale of the killings (fully two-thirds of world Jewry and one-third of European Jewry perished between 1933 and 1945), that makes the Holocaust the massive and tragic phenomenon that it is.« *Ebd.*

vermehrt in das Zentrum der Philologie.²⁰ Zum anderen aber haben mit Sicherheit auch die Schrecken der Schoa die Art und Weise beeinflusst, wie die Verhältnisbestimmung von Christentum und Judentum erörtert wird.²¹ Ist dieser Diskurs bis 1945 relativ einseitig geführt worden, so dissoziierte sich allmählich diese Verhältnisbestimmung von einer einseitig voreingenommenen christlichen Perspektive. »It took some time for biblical exegetes to realize how their work contributed to such teaching and to begin to accept responsibility for it.«²² Erst seit der Schoa ist die neutestamentliche Wissenschaft flächendeckend dafür sensibilisiert worden, neutestamentliche Texte auf Grundlage eines christlich-jüdischen Dialogs mit einer neuen Brille zu lesen.²³

Diese neue Optik wurde entscheidend durch den schwedischen Neutestamentler *Krister Stendahl* (21.4.1921–15.4.2008) angestoßen. Stendahl, der bis zu seinem Tod an der Harvard Divinity School als Neutestamentler arbeitete und von 1984 bis 1988 Bischof im Bistum Stockholm war, trug wesentlich zu einem egalitären jüdisch-christlichen Dialog bei.

»Ein erstmals 1960 in Schweden veröffentlichter Beitrag, der 1961 in einer englischen Fassung erschien, mehrfach wieder abgedruckt und in den

- 20 So hat ja auch Krister Stendahl den Artikel »The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West« ursprünglich als Vortrag auf dem jährlichen Kongress der »American Psychological Association« konzipiert. Vgl. Stendahl: *The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West*, 199 [Anm. zum Titel]. Als Inspiration für seine Forschung diente Stendahl der Aufsatz des Psychologen und Pädagogen Erik H. Erikson von 1958, »Young Man Luther«.
- 21 Vgl. Linafelt: *Introduction*, xi.
- 22 Gaston: *New Testament Theology after the Holocaust: Exegetical Responsibilities*, 128.
- 23 In diesem Zusammenhang kann Broer die Wichtigkeit einer Aufarbeitung der Inhalte der neutestamentlichen Exegese im Dritten Reich betonen. Vgl. Broer: *Verhältnis von Judentum und Christentum*, 195 f: »Für die Wissenschaftsgeschichte der neutestamentlichen Exegese in der Zeit des Nationalsozialismus besteht, wenn ich recht sehe, auffallend wenig Interesse. Dies ist angesichts des bereits erwähnten Rückgangs auf die Quellen [sic] ebenso erstaunlich wie angesichts der Tatsache, dass die Wissenschaftsgeschichte anderer Disziplinen in dieser dunklen Epoche der deutschen Geschichte in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat. Die neutestamentliche Exegese ist im Blick auf die Judenvernichtung des Dritten Reiches schließlich nicht irgendeine Wissenschaft, weil sie von ihrem Gegenstand her immer wieder zum Verhältnis von Judentum und Christentum Stellung zu nehmen hat. Für unser Verständnis der damaligen Vertreter der Wissenschaft vom Neuen Testament wäre es doch wichtig zu wissen, ob es spezielle Gründe gab, die diese zu antijüdischen Äußerungen veranlasst haben.«

folgenden Jahren in verschiedenen Vortragsreihen ausgebaut wurde, trug einen programmatischen Titel, der der *new perspective on Paul* bis heute eine geradezu polemische Note eingetragen hat: *The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West*.²⁴

Darin verortet Stendahl die paulinische Rechtfertigungslehre in der Deutung Luthers im Denkhorizont des ausgehenden Mittelalters. Für Luther ist Stendahl zufolge die Frage elementar gewesen, wie man als Individuum vor Gott gerecht werden könne. Als Mönch habe sich Luther für diese Frage interessiert und sei zum Schluss gekommen, dass dies eben allein durch den Glauben und nicht durch die Werke gewährleistet werde, die Luther vor allem im katholischen Ablasssystem verdeutlicht gefunden habe.

»Where Paul was concerned about the possibility for Gentiles to be included in the messianic community, his statements are now read as answers to the quest for assurance about man's salvation out of a common human predicament.«²⁵

In diesem Zusammenhang legt Stendahl dar, dass die Rechtfertigungslehre allein von Paulus ins Feld geführt wurde, um die Rechte der Heidenchristen gegenüber den Judenchristen zu gewährleisten. »Paulus argumentiert, dass man nicht erst Jude sein muss, bevor man Christ wird.«²⁶ Ist die paulinische Rechtfertigungslehre in der Interpretation Luthers in der Anthropologie verortet, so stellt der Apostel Paulus Stendahl zufolge die Werke des Gesetzes dem Glauben allein aus missionspraktischen Gründen gegenüber.

Ed Parish Sanders (*18.04.1937) entwickelte in den 1970er Jahren vor dem Hintergrund der Untersuchung zahlreicher frühjüdischer Quellen die Vorstellung von einem (jüdischen) »Bundesnomismus«. Gottes Gnade konstituiere den Bund mit Israel. Die Gesetzeswerke beabsichtigen Sanders zufolge keinesfalls ein »getting in«, sondern wären allein dazu da, im Bund zu verbleiben (»staying in«). Paulus müsse allerdings das Gesetz kritisieren, da seine Überzeugung einer anderen »Religionsstruktur« (pattern of religion) entspringe. Der Apostel lehne infolgedessen die Gesetzeswerke als Möglichkeit des »getting in« ab, da der Glaube in der Religionsstruktur des Paulinismus allein dieses begründe.²⁷

Diese Theorie aufgreifend, kann *James D. G. Dunn* (*21.10.1939) herausstellen, dass mit den jüdischen Gesetzeswerken allein die Gesetze

24 Horn: *Juden und Heiden*, 17.

25 Stendahl: *The Apostle Paul and the Introspective Conscience of the West*, 86.

26 Ders.: *Paulus unter Juden*, 31.

27 Vgl. Sanders: *Paul and Palestinian, passim*.

gemeint seien, die zum einen gruppenkonstituierend seien (»identity markers«) und zum anderen Israel nach außen abgrenzen würden (»boundary markers«). Mit den Werken des Gesetzes seien demzufolge allein die Speisevorschriften, die Beschneidung und die Sabbatobservanz gemeint. Paulus müsse diese Werke ablehnen, da die nicht-jüdischen Christusgläubenden gleichermaßen in das Volk Gottes eingegliedert werden sollen.²⁸

Die Neutestamentler Stendahl, Sanders und Dunn als Protagonisten der sogenannten *New Perspective on Paul* setzen sich demnach kritisch mit der paulinischen Rechtfertigungslehre in der »alten Sichtweise« Luthers und Bultmanns auseinander und verorten den »Sitz im Leben« der paulinischen Rechtfertigungstheologie vor allem in der Missionspraxis des Apostels.²⁹

Unter den Vorläufern der *New Perspective on Paul*, die kurz in der vorliegenden Arbeit im Rahmen des zweiten Kapitels vorgestellt werden, übernimmt vor allem die Deutungsweise Johannes Muncks eine Vorbildfunktion für die *New Perspective*, da Munck die paulinischen Schriften mit folgender Prämisse gedeutet hat: Paulus sei ein von Gott berufener Heidenmissionar gewesen, dessen Theologie sich allein aus dem Praxisbezug eines Missionars abgeleitet hat.³⁰

In diesem Zusammenhang rückt die Inkludierung der Heiden in das Volk Gottes in das Zentrum des Forschungsinteresses. Im Rahmen dieser ekklesiologischen Perspektive kann den Protagonisten der *New Perspective* zufolge der Glaube als eine Kategorie angesehen werden, die den Beginn dieser Inklusion legitimiert. Eine antithetische Gegenüberstellung zum Gesetz sei nunmehr nicht möglich, da das Gesetz im sogenannten *Bundesnomismus* eine Kategorie bezeichne, die das Verbleiben in diesem Zustand gewährleistet.³¹

28 Vgl. Dunn: *New Perspective on Paul*, *passim*.

29 An dieser Stelle seien unter zahlreichen folgende anschauliche Zusammenfassungen der *New Perspective on Paul* angeführt: Don B. Garlington: *The New Perspective on Paul: An Appraisal Two Decades Later*. In: *Criswell Theological Review* 2 (2005), 17–38. Ebenso Bird: *The Saving Righteousness*, 194 f; Tomson: *Paul*, 15 f; Boyarin: *Radical Jew*, 42 f. Des Weiteren sei an dieser Stelle ebenso die deutschsprachige Zusammenfassung von Michael Wolter erwähnt: Ders.: *Eine neue paulinische Perspektive*. In: *ZNT* 14 (2004), 2–9; auch Maschmeier, Jens-Christian: *Rechtfertigung bei Paulus. Eine Kritik alter und neuer Paulusperspektiven* (BWANT 189). Stuttgart 2010. Des Weiteren Bendik: *Paulus aus neuer Sicht*, 89–143. Vgl. Westerholm, Stephen: *The New Perspective at Twenty Five*. In: Seifrid, Mark et al. (Hg.): *Justification and Variegated Nomism II* (WUNT 2/181). Tübingen 2001, 1–38. Eine tendenziöse Zusammenfassung bietet Westerholm, Stephen: *Perspectives Old and New on Paul. The »Lutheran« Paul and His Critics*. Grand Rapids 2004.

30 Vgl. Munck: *Paulus*, 59.

31 Vgl. Bendik: *Paulus*, 151.

Aufgrund ihrer Ergebnisse gelingt es der *New Perspective on Paul*, die paulinische Theologie aus der antijüdischen Struktur der traditionellen Auslegung zu befreien. Eine neue Perspektive auf die Verhältnisbestimmung von Judentum und Christentum ist dadurch ermöglicht worden.³²

Auf diese Erkenntnis aufbauend, wird beispielsweise deutlich, dass die auf das Alte Testament rekurrierende »Paränese und Ethik im allgemeinen, einschließlich toragebender Normen wie des Dekalogs oder der Nächstenliebe, in den Briefen des Apostels eine durchaus positive, ja stellenweise beherrschende Rolle spielen.«³³ Die Ritualobservanz, die dem Judentum als charakteristisch zugeschrieben wird, kann des Weiteren als ein Frömmigkeitstyp herausgestellt werden, »den es im antiken Judentum, wenn überhaupt, allenfalls als seltene Randerscheinung gegeben hat.«³⁴

Auch wenn die neue Paulusperspektive mit ihren Ergebnissen scheinbar ein Gegenprogramm zur lutherischen Perspektive aufstellt, so wird auch in der vorliegenden Arbeit deutlich, dass alte Deutungsmuster in die Arbeit der Protagonisten der *New Perspective* einfließen. Um dies zu veranschaulichen, wird in dieser Arbeit die Verwendung des Glaubensbegriffes bei Stendahl, Sanders und Dunn erläutert.

Aus missionspraktischen Gründen hat Paulus Stendahl zufolge die Rechtfertigungsterminologie gewählt, um den Heidenchristen die gleichen Rechte zuzusichern wie den Judenchristen. Dafür spreche die Beobachtung, dass die Rechtfertigungsterminologie von Paulus ausschließlich in Röm und Gal benutzt wird.³⁵ Infolgedessen hebt Stendahl hervor, dass es allein der Glaube sei, der die Inkludierung der Heidenchristen legitimiere.³⁶ Die Darstellungen von Sanders und Dunn (auch die Position Wrights wird skizziert) korrespondieren in diesem Zusammenhang mit den Forschungsergebnissen Stendahls. Stets richten die Exegeten ihren Blick auf den Glauben. Der Glaube ist ihrer Meinung nach allein konstitutiv für den Eintritt in die Heilsgemeinschaft. Diese Kategorisierung des Glaubens deckt sich allerdings mit einem Verständnis von Religion, das nicht der Antike zugeordnet werden kann und geht allein vom Subjekt Mensch aus.³⁷

32 Diese wird allerdings bereits von Martin Buber in den 1930er Jahren gefordert. Besonders deutlich wird dies in einem Diskurs mit Gerhard Kittel im Jahr 1933. Vgl. *Theologische Blätter* 12. Jahrgang Nr. 12/ Dezember 1933, Sp 370 f.

33 Avemarie: *Die Werke des Gesetzes*, 674.

34 Ebd., 675.

35 Phil 3,2–4,1 kann ebenfalls in den Zusammenhang der Rechtfertigungslehre gesetzt werden.

36 Vgl. Stendahl: *Paul*, 2.

37 »Since at least the American and French revolutions, this category has been isolable from the rest of our lives: religious systems may be adopted or

Die vorliegende Arbeit legt dar, dass die Behauptung, der Glaube legitimiere das »soziale« sowie »rechtliche« Eintreten in eine Gruppe, zum einen nicht der Bedeutungsfülle von Glaube gerecht wird und zum anderen nicht dem Bildfeld entspricht, das der Terminus der »Adoption« eröffnet.

»In Paul's days, insistence on abiding by shared values and norms was an expression of commitment to the existing social structure. Consequently, ›conversion‹ resulted from the operation of the system of kinship (e.g. marriage, adoption, remarriage, householding, slaveholding) and fictive kinship (e.g. friendship, group affiliation, voluntary association groups, patronage) rather than through individualistic psychological choice and/or transactions between religious groups.«³⁸

Vor dem Hintergrund der Untersuchungen Malinas und der Beobachtung, dass beispielsweise Lukians *De morte Peregrini* §11–13 als außerchristliche Quelle den Glauben in Bezug auf die Aufnahme in eine christliche Gemeinde überhaupt nicht erwähnt, wird in der vorliegenden Arbeit deutlich, dass zwar der »Glaube« (πίστις) als *identity marker* die Egalität der Gemeindeglieder konstituiert und die Zugehörigkeit zum Gottesvolk aus menschlicher Perspektive zusichert, es aber nicht *allein* der Glaube ist, der die Inkludierung der Heidenchristen zusichert (aus göttlicher Perspektive), anders als es beispielsweise Sanders, Dunn und Stendahl behaupten.³⁹ Unter dieser Prämisse lässt sich erkennen, warum Paulus ausgerechnet in Röm und Gal die »Adoption« (υιοθεσία) erwähnt.

abandoned. Whereas questions such as ›Are you religious?‹, ›What is your religion?‹ or ›What do you think of religion?‹ are easily intelligible to us, there was no way to frame such questions in the ancient world, which knew of no separate category of ›religion.‹ The various elements that constitute our religion were inextricably bound up with other aspects of their lives.« Schwartz: *Judeans and Jews*, 100. Schwartz rezipiert eine These von Mason (vgl. Mason: *Jews*, 486), um herauszustellen, dass Mason eine emische Herangehensweise vertritt, wohingegen eine etische Untersuchung der Texte notwendig sei. Schwartz befürwortet weiterhin die Beibehaltung des Wortes »Religion«, um über antike Phänomene des »Judentums« als eine etische Herangehensweise zu sprechen. Vgl. Schwartz: *Judeans and Jews*, 101.

38 Malina: *Religion*, 99.

39 Vgl. u.a. Stendahl: *Paul*, 2; Dunn: *Theology*, 371; Dunn: *New Perspective on Paul*, 103: »If we have been accepted by God on the basis of faith, then it is on the basis of faith that we are acceptable, and *not* on the basis of works. [...] From being *one* identity marker for the Jewish Christian alongside the other identity markers (circumcision, food laws, sabbath), faith in Jesus as Christ becomes the primary identity marker which renders the other superfluous.«

1.3 Fragestellung der vorliegenden Arbeit

Daraus ergibt sich für die vorliegende Arbeit die Frage, ob es nicht vielmehr die »Adoption« (υιοθεσία) ist, die die Eingliederung der nichtjüdischen Glaubenden legitimiert und deren Subjekt Gott ist?⁴⁰ Was macht die Nicht-Juden demzufolge zu vollwertigen Erben der göttlichen Heilzusage?

1.4 Forschungsgeschichte

In Hinführung auf die bisher erfolgte Forschung mit Blick auf die »Adoption« (υιοθεσία) und den »Glauben« (πίστις) in den paulinischen Briefen ist folgende Beobachtung zu machen: Gibt es im Alten Testament 51 Belege für האמין und 49 für אמונה, so lassen sich in den neutestamentlichen Schriften je 243 Vorkommen für das Nomen »Glaube« (πίστις) und das Verb »glauben« (πιστεύειν) belegen.⁴¹

Wird der Glaube somit meist als theologischer Zentralbegriff erörtert,⁴² so sind die Monographien, die sich mit der paulinischen Adoptionsterminologie beschäftigen, (fast) an einer Hand abzuzählen. James Scott hat mit seiner Monographie »Adoptions as Sons of God: an Exegetical Investigation into the Background of *huiothesia* in the Pauline Corpus« im Jahr 1992 sicherlich einen wichtigen Schritt getan, um die Erwähnung der υιοθεσία in den genuin paulinischen Schriften (Gal 4,5; Röm 8,15.23; 9,4) zu erhellen. Scott weiß die Erwähnung der Adoption vor dem Hintergrund von 2 Sam 7,14 zu deuten und verwirft aufgrund seiner Studien den bisher stets angeführten Verweis auf das römische Adoptionsrecht, wie dies beispielsweise Francis Lyall in seiner Studie »Roman Law in the Writings of Paul – Adoption« 1969 herausgestellt hat. Ein Vergleich zwischen dem römischen und dem antik-griechischen Adoptionsrecht drängt sich für James Walters in seinem Aufsatz »Paul, Adoption and Inheritance« in dem Aufsatzband »Paul in the Greco-Roman World« auf. Zugleich betont Walters, anders als Scott, die Gemeinsamkeiten mit dem griechisch-römischen Adoptionsrecht und hebt die metaphorische Bedeutung des Adoptionsbegriffes für Paulus hervor.⁴³

40 Vgl. die ähnliche Formulierung in Stendahl: *Paul*, 2.

41 Vgl. zu diesen Angaben Friedrich: *Glaube und Verkündigung*, 93f.

42 Strecker: *Fides – Pistis – Glaube*, 224. Vgl. Friedrich: *Glaube und Verkündigung*, 93: »Glaube gehört neben Evangelium und Rechtfertigung zu den entscheidenden theologischen Termini der Reformation. Diese standen damals im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen. [...] Darum ist es wichtig zu fragen, was das Neue Testament meint, wenn es von Glauben spricht.«

43 Vgl. Walters: *Paul, Adoption, and Inheritance*, 56.

In diesem Zusammenhang muss die 2007 erschienene Monographie von Caroline Johnson Hodge, »If Sons, Then Heirs«, Beachtung finden, die unter anderem deutlich macht, dass die Adoption mitnichten lediglich Teil der metaphorischen Rede des Apostels ist, sondern die Art und Weise der Aufnahme der Juden und Nicht-Juden in eine neue Gemeinde begründe.⁴⁴ Einen Schwerpunkt auf die metaphorische Struktur der paulinischen Rede von der Adoption im Galater- und im Römerbrief legt die 2017 erschienene Monographie von Erin M. Heim (»Adoptions in Galatians and Romans. Contemporary Metaphor Theories and the Pauline Huiotesia Metaphors«), in der sie mit Hilfe von modernen Metaphertheorien darstellt, dass die paulinischen Adoptionsmetaphern maßgeblich für seine Adressaten sind, da durch sie sowohl Wahrnehmung als auch Gefühle angesprochen und das Identitätsprofil der Gemeindeglieder geschärft werden. Ein genauerer Blick auf diese Monographie wird später in einem Exkurs noch Berücksichtigung finden.

1.5 Strukturierung der Arbeit

Vor dem Hintergrund des bisher Genannten ergibt sich für die vorliegende Arbeit folgende Strukturierung: Zunächst wird in dem zweiten Kapitel die Rechtfertigungstheologie in der alten Perspektive skizziert. Ziel der Darstellung im zweiten Kapitel ist es, den strukturellen theologischen Antijudaismus der alten Perspektive aufzuzeigen. Stegemann zufolge impliziert die paulinische Theologie auf Grundlage der anthropologischen Verortung der Rechtfertigungslehre und ihrer transhistorischen Darstellung einen solchen.⁴⁵

Der Darstellung der alten Paulusperspektive folgt eine kurze forschungsgeschichtliche Erarbeitung der Vorläufer der *New Perspective on Paul* im dritten Kapitel dieser Arbeit. Ihre Vorläufer fand die *New Perspective* in Theologen wie beispielsweise Wrede, Schweitzer und Wernle. Diese beschreiben noch vor der wegbereitenden Monographie Stendahls die Differenz der Rechtfertigungslehre Luthers im Vergleich zur paulinischen Lehre und verweisen unter anderem auf divergierende Sitze im Leben von Luther und Paulus. Eine kritische Würdigung der Darstellung

44 Vgl. Hodge: *If Sons, Then Heirs*, 149 ff. Des Weiteren ist ein kurzer Überblick über die Forschungsgeschichte bezüglich der paulinischen »Adoption« in Burkes Aufsatz »Adopted as Sons« einsehbar. Seine Aussage, dass Fehldeutungen zu einer Marginalisierung dieses Begriffes innerhalb der paulinischen Theologie führten, kann m. E. uneingeschränkt zugestimmt werden. Vgl. Burke: *Adopted as Sons*, 259 ff.

45 Vgl. Stegemann: *Das Verhältnis Rudolf Bultmanns zum Judentum*, 27.

bestimmter Vorläufer der *New Perspective* verhilft zudem, das gedankliche Fundament der *New Perspective* besser zu verstehen.

Eine kurze Darstellung der Erkenntnisse von Stendahl, Sanders und Dunn ist Ausgangspunkt für eine Darstellung der Art und Weise, in der die Einsichten der *New Perspective* kritisiert wurden. Der Beitrag zu den Kritikern und den Kritisierten macht deutlich, dass beide Parteien jeweils von einer anderen Prämisse ausgehen. In diesem Diskurs stehen sich die dogmatische und die soziologische Perspektive unvereinbar gegenüber.

Kritik an den Erläuterungen Stendahls, Sanders und Dunns kann meines Erachtens dennoch geübt werden, da sie in Bezug auf die Erläuterung des Glaubensbegriffes dem Paradigma der alten Perspektive entsprechen. In der Meinung Stendahls beispielsweise besitzt der Glaube die Fähigkeit, die Inkludierung der Heidenchristen zu gewährleisten.

»[S]uch a doctrine of justification by faith was hammered out by Paul for the very specific and limited purpose of defending the rights of Gentile converts to be full and genuine heirs to the promises of God to Israel. Their rights were based solely on faith in Jesus Christ.«⁴⁶

Sowohl Sanders als auch Dunn formulieren in dieser Hinsicht bedeutungskongruent zu Stendahl.⁴⁷ Die drei Theologen erliegen meines Erachtens somit einem alten Paradigma, da in den antiken Denkstrukturen nicht der Glaube die Inkludierung einer Person in eine andere Gruppe gewährleistet hat.⁴⁸ Die Auseinandersetzung mit Stendahl schließt demnach mit der Frage, ob es wirklich allein der Glaube ist, der die Rechte aller Nicht-Juden gewährleistet, oder ob nicht vielmehr die Adoption in dieser Hinsicht bedeutungsvoll ist. Schließlich gehen Glaube und Adoption von unterschiedlichen Subjekten aus. Im Gegensatz zum Glauben, dessen Subjekt der Mensch ist, verweist eine Adoption, deren Subjekt Gott ist, auf eine »soziale« und »rechtliche« Inklusion.

In dem sich anschließenden Kapitel dieser Arbeit wird die »Adoption« (ὑιοθεσία) im hellenistischen bzw. römischen Kontext untersucht. Die Sekundärliteratur weist in Bezug auf die Adoption im paulinischen Kontext meist auf das *ius romanum* oder das attische Recht als alleinige Verstehensgrundlage des Apostels hin.⁴⁹ Infolgedessen wird die Adoption auch lediglich als metaphorische Wendung des Paulus gedeutet, die eine Eingliederung der Nicht-Juden illustriert.⁵⁰

46 Stendahl: *Paul*, 2.

47 Vgl. Sanders: *Paul and Palestinian Judaism*, 445; Dunn: *The New Perspective*, 286).

48 Vgl. Malina: *Religion*, 99; Mason: *Jews*, 482.

49 Vgl. Lyall: *Roman Law*, 458 f.

50 Vgl. ebd.

Der alleinige Verweis auf das *ius romanum* oder das attische Recht wird häufig damit begründet, dass die Adoption in der LXX nicht belegt ist. Vor dem Hintergrund einer Untersuchung des altorientalischen Adoptionsrechts bestätigen sich allerdings auch Hinweise auf alttestamentliche und frühjüdische Adoptionen, sodass ein jüdischer Verstehenshintergrund ebenfalls Voraussetzung der paulinischen Adoptionsaussagen ist (vgl. Röm 9,4).

Auf Grundlage dieser Untersuchungen erörtert das darauffolgende Kapitel die Adoption in Gal 4,5 sowie in Röm 8,15.23 und 9,4. Die Analyse legt dar, dass die Adoption eine soteriologische und ekklesiologische Funktion erfüllt.

Insgesamt stellt die vorliegende Untersuchung heraus, dass die Adoption aus göttlicher Perspektive den Nicht-Juden die gleichen Rechte wie den Juden gewährleistet. Des Weiteren akzentuiert die Verwendung der Adoptionsterminologie, dass auch die Nicht-Juden von Gott als rechtmäßige Erben angenommen wurden, um seiner eschatologischen Verheißung teilhaftig zu werden. Nicht der Glaube *allein* gewährleistet somit die Rechte der nichtjüdischen Glaubenden (da das Subjekt des Glaubens der Mensch ist), sondern die Adoption ist die göttliche Inklusionsmaßnahme (*getting in*), die Paulus im Galater- sowie im Römerbrief erläutert.